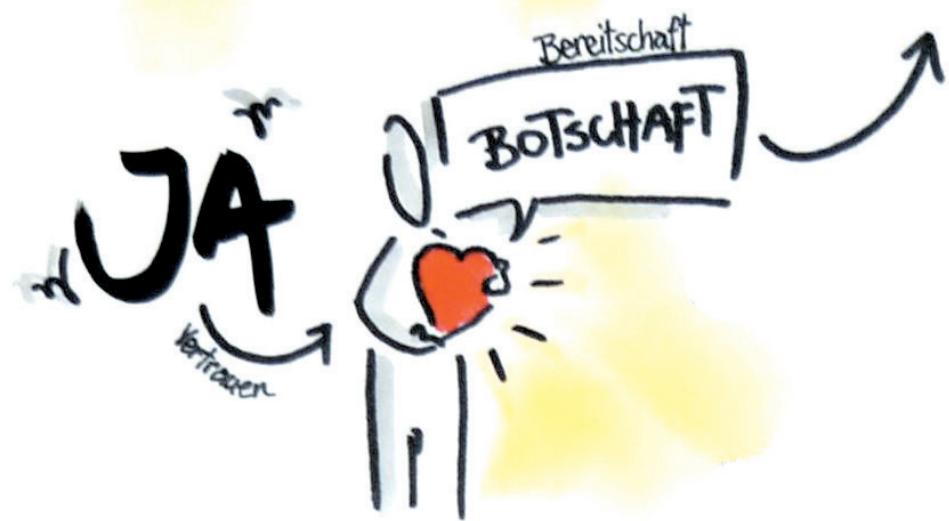


Prävention in der
Katholischen Kirche Österreich

» Leitfaden zur Erstellung
eines Schutzkonzepts
in unserer Pfarre



Katholische
Kirche
Vorarlberg

Dieser Leitfaden soll Sie beim Erstellen eines Schutzkonzepts unterstützen. Das erarbeitete Schutzkonzept wird der Stabsstelle für Prävention von Missbrauch und Gewalt zur Autorisierung vorgelegt. Bei der Erstellung können Sie von den Gemeindebegleiter:innen unterstützt werden. Für Fragen steht die Stabsstelle gerne zur Verfügung. Selbstverständlich sind auch andere Gestaltungsformen möglich. Grundlage für das Schutzkonzept ist die Rahmenordnung »Die Wahrheit wird Euch freimachen!«.

Grundlagen – »Von was wir reden«

Gewaltabstufungen

Straftat	» gesetzlich verboten
Schwere Grenzverletzung	» unakzeptabel
Grenzverletzung	» unzumutbar
Alltägliche Situation	» unpassend

Alltägliche Situation

- » Leichtes übertreten von Regeln (z.B. zu spät kommen, dazwischenrufen, Inadäquates Durchsetzen, ...)
- » Kontakt und Gespräch zur Klärung ist zwischen den Betroffenen möglich

Grenzverletzung

- » Das Grenz-Empfinden des Gegenübers wird missachtet
- » Missachtung einer adäquaten körperlichen Distanz
- » Zu intime körperliche Nähe und Berührung
- » Nicht tolerierbare Handlungen (festhalten)
- » Öffentliches Bloßstellen bzw. abwertende Bemerkungen
- » Sexistische oder rassistische Sprüche
- » Schreiduelle mit Beleidigungen
- » Verbale oder physische Drohungen
- » Persönliche Grenzen übertretende Befragung



Schwere Grenzverletzung

- » Missachtung der verbal oder nonverbal gezeigten (abwehrenden) Reaktionen
- » Häufige Grenzverletzungen
- » Absichtliche Berührungen, Erniedrigungen, etc.
- » Massive Drohungen, Ängstigungen, Beschimpfungen, etc.
- » Keine Verantwortungsübernahme und missachten der institutionellen Regeln
- » Kompromittierende Bilder verbreiten
- » Sadistische Sanktionen

Straftat

- » Körperverletzung
- » Sexualisierte Gewalt
- » Nötigung
- » Vernachlässigung
- » Rufschädigung
- » Erpressung
- » Fahrlässigkeit der Leitung



Gewaltformen

Vernachlässigung

„Vernachlässigung meint unzureichende oder gar nicht geleistete Betreuung und Versorgung. Sie wird wegen ihres schlechenden Verlaufs gewöhnlich zu wenig beachtet.“

Physische Gewalt

„Unter physischer Gewalt wird jede körperlich schädigende Einwirkung auf andere verstanden, z.B. Schlagen, Ohrfeigen, Unterlassung von Hilfeleistung bei Verletzungen oder Erkrankungen.“

Psychische Gewalt

„Unter psychischer Gewalt wird emotionale Misshandlung anderer verstanden (z. B. Verhaltensweisen, die den Betroffenen das Gefühl von Ablehnung, Ungeliebt sein, Herabsetzung, Wertlosigkeit oder Überfordert sein vermitteln, Isolierung, emotionales Erpressen, Aufbürden unangemessener Erwartungen, Instrumentalisierung, Stalking, abwertende Äußerungen (...))“

Spirituelle Gewalt

„Spirituelle Gewalt ist eine besondere Form von psychischer Gewalt, die im allgemeinen Sprachgebrauch als „Geistiger Missbrauch“ oder „Geistlicher Missbrauch“ bezeichnet wird. Spiritueller Missbrauch wird ausgeübt, wenn mittels religiöser Inhalte oder unter Berufung auf geistliche Autorität Druck und Unfreiheit entstehen und Abhängigkeit erzeugt und ausgenutzt wird.“

Sexualisierte Gewalt/Sexueller Missbrauch

„Es gibt verschiedene Definitionen von sexuellem Missbrauch. Eine gängige Definition für sexuellen Missbrauch lautet: „Sexueller Missbrauch bedeutet eine nicht zufällige, bewusste, psychische und/oder physische Schädigung, die zu Verletzungen, Entwicklungshemmungen oder sogar bis zum Tode führt und die das Wohl und die Rechte eines anderen, hier des Kindes, des Jugendlichen oder der besonders schutzbedürftigen Person beeinträchtigt.“ Bei einem sexuellen Missbrauch führt eine Erwachsene bzw. ein Erwachsener absichtlich Situationen herbei. Er plant sie und missbraucht seine Autoritäts- und/oder Vertrauensposition, um sich sexuell zu erregen. (...) Neben dem eindeutig definierten sexuellen Missbrauch, wie er im

Strafrecht geregelt ist, kann es subtilere Formen geben wie z.B. verbale sexuelle Belästigung, sexualisierte Atmosphäre oder Sprache (...).“

Gewalt in digitalen Medien

„Der Begriff „Mediengewalt“ bezieht sich sowohl auf den passiven Konsum von medial dargestellter Gewalt (z.B. Ansehen eines gewalthaltigen Videos) als auch auf die aktive Ausübung von Gewalt mithilfe von Medien (z.B. Veröffentlichen eines bloßstellenden Fotos). Bei beiden Formen ist die sexuelle Gewalt eine Ausprägung unter mehreren.“

Es gibt auch noch zwei Gewaltformen, die in der Rahmenordnung nicht näher beschrieben werden:

Institutionelle Gewalt

Von institutioneller Gewalt spricht man, wenn eine Institution ihre Macht so ausübt, dass die in der Institution lebenden Menschen und ihre Bedürfnisse massiv eingeschränkt werden. (Mein sicherer Ort)

Kulturelle Gewalt

Als Kulturelle Gewalt kann „Gewalt der Vorurteile, die innerhalb einer Kultur herrschen und das Handeln bestimmen“ (Osterbrink & Andratsch, 2015), definiert werden.

Gewaltsituationen

Gewalt kann von unterschiedlichen Personen ausgeübt werden:

- » Gewalt von Mitarbeiter*innen gegenüber Kindern und Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen
- » Gewalt unter Kindern und Jugendlichen und schutzbedürftigen Erwachsenen
- » Gewalt unter Mitarbeiter*innen
- » Gewalt von Leitung an Mitarbeiter*innen
- » Gewalt gegen Mitarbeiter*innen
- » Gewalt außerhalb der Organisation, z.B. häusliche Gewalt



Prävention findet auf drei Ebenen statt

- » Primäre Prävention verhindert durch unterschiedliche Maßnahmen bereits im Vorfeld, dass es zu Übergriffen oder Gewalt kommt.
- » Sekundäre Prävention verhindert bei einem aktuellen Vorfall, dass sich dieser fortsetzt, wiederholt oder es zu weiteren Betroffenen kommt.
- » Tertiäre Prävention setzt Maßnahmen in der Reflexion eines Vorfalls, um eben solche in Zukunft zu vermeiden.

Stabsstelle für Prävention von Missbrauch und Gewalt der Diözese Feldkirch

Bahnhofstraße 13, A-6800 Feldkirch

H +43 676 832405078

E-Mail: gewaltpraevention@kath-kirche-vorarlberg.at

[www.kath-kirche-vorarlberg.at/
themen/gewaltschutz/willkommen](http://www.kath-kirche-vorarlberg.at/themen/gewaltschutz/willkommen)



Wie komme ich zu einem Schutzkonzept – Prozessschritte

Bildung einer Arbeitsgruppe und Kommunikation

Die Verantwortung für die Erstellung eines Schutzkonzeptes liegt beim Pfarrer bzw. einer ihm gleichgestellten Leitungsperson. Dieser sucht sich geeignete Personen für die Arbeitsgruppe. Beschreibung, wie die Kommunikation über das Schutzkonzept und bestimmte Teile davon (z.B. Verhaltenskodex) sowie die Kommunikation innerhalb der Pfarre bzw. Gemeinde erfolgen soll.

Erhebung des IST-Zustandes – Was wir in der Pfarre bisher geschaffen haben!

Ein achtsames und wertschätzendes Miteinander wird in der Pfarre (vor-)gelebt. Dies zeigt sich in verschiedenen Formen und Bereichen.

Risikoanalyse

Die Risikoanalyse ist das Herzstück und die Grundlage jedes Schutzkonzeptes. Diese muss durchgeführt und dokumentiert werden, z.B. in Form von Raster, Mind-Mapping, Checklisten.

Personal

Es ist wichtig, dass Personen, die in der Pfarre haupt- und ehrenamtlich tätig sind, fachlich und persönlich kompetent und für ihre Tätigkeiten gut ausgebildet sind. Strukturelle Maßnahmen schützen Mitarbeiter:innen vor Überforderung und wirken abschreckend auf potentielle Täter:innen. Grundsätzlich muss geklärt werden, wer die Verantwortung für jeweilige haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter:innen trägt (z.B. dienstrechtliche Vorgesetzte, Zeitaufzeichnungen, Ablage von Verpflichtungs-erklärung, Einholung und Ablage von Strafregisterauszug)

Verhaltenskodex

- » Richtlinien betreffend das allgemeine Verhalten
- » konkreten Verhaltensweisen in risikoreichen Situationen
- » gebotenen und verbotenen Verhaltensweisen

Beschwerdewesen » Vorlage Beschwerdemanagment

Hier wird beschrieben, wie mit Beschwerden umgegangen werden soll und welche zielgruppenspezifisch angepassten Kanäle es für Rückmeldungen gibt. In letzter Konsequenz ist das relevant für Betroffene von Grenzverletzungen und Übergriffen. Ein vorhandenes Beschwerdewesen trägt aber auch zu einer transparenten Informationskultur bei und ist ein Zeichen gelebter Teilhabe, Respekt und Wertschätzung.

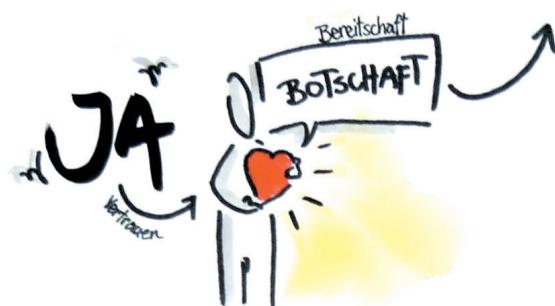
Interventionsplan

Dieser Bestandteil erklärt, was im Fall einer Grenzverletzung, eines Übergriffs oder einer strafbaren Handlung zu tun ist – von denjenigen, die davon erfahren, von den meldenden Personen und von den Verantwortlichen auf verschiedenen Ebenen. Hier wird beschrieben, wie mit Verdachtsfällen umgegangen wird und welche Rollen es im Fallmanagement gibt (z.B. sind die Aufgaben von Präventionsbeauftragten definiert).

Präventionskonzepte

für wiederkehrenden Veranstaltungen müssen eigene Präventionskonzepte erarbeitet werden. Darauf kann auch in der Risikoanalyse und im Verhaltenskodex Bezug genommen werden (z.B. Gruppenstunden, Wallfahrten, Jungscharlager, Betriebsausflüge, Pfarrcafe, Weihnachtsfeiern, Projektwochen, Einkehrtagen)

Für Großveranstaltungen (mehr als 200 teilnehmende Personen) ist zusätzlich ein je eigenes Schutzkonzept zu erstellen. In der Rahmenordnung wird zur Prävention von Missbrauch bei lokaler, regionaler oder diözesanübergreifender Kinder- und Jugendarbeit in der katholischen Kirche in Österreich festgehalten, dass eine österreichweit gültige detaillierte Regelung (Ausführungsbestimmungen) dazu von der Österreichischen Bischofskonferenz und der Österreichischen Ordenskonferenz erlassen wird.
(Stand September 2023: Regelung noch ausständig)



**Stabsstelle für Prävention von Missbrauch
und Gewalt der Diözese Feldkirch**

www.kath-kirche-vorarlberg.at/themen/gewaltschutz

Alle Unterlagen sind auf dem UBI-Portal zu finden » siehe QR-Code

